



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08027**
Datum: 06.05.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Stadtrat | 27.05.2009 | öffentlich Entscheidung |
| Bildungsausschuss | 01.09.2009 01.06.2010 | öffentlich Vorberatung |
| Jugendhilfeausschuss | 05.08.2010 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) für ein kostenloses Mittagessen in der Kita

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Ab dem Kindergarten Jahr 2009/2010 (Beginn: August 2009) stellt die Stadt Halle allen Kindern der Stadt Halle, die im Alter von 1 – 7 Jahren eine Kindertageseinrichtung im Sinne von Krippe und/oder Kindergarten besuchen, ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung, sofern es von einem Essenlieferanten gestellt wird (keine Milch-, Milchersatz- oder Babybreinahrung) und die Erziehungsberechtigten die Mittagessenteilnahme ihres Kindes wünschen. Die Kostenfreiheit des Mittagessens gilt in Kindertageseinrichtungen, die sich in freier oder kommunaler Trägerschaft befinden.

2. Die Träger allein (bzw. in Abstimmung mit den Elternkuratorien, wenn es so bei den Trägern geregelt ist) entscheiden über den Essenslieferanten. Die Stadt erstattet dem Träger die entstehenden Kosten für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen durch einen entsprechenden Essensanbieter. Im darauf folgenden Jahr kann die Stadt auf eine Preisregulierung in der Weise drängen, dass der Essenslieferant durch den Auftraggeber „Träger...“ ausgeschlossen werden soll, welcher den Durchschnittspreis aller Essensanbieter in der Stadt um mindestens 10 % überschreitet, es sei denn der Anbieter passt seinen Preis entsprechend an.
3. Insofern setzt die Teilnahme an der Kostenfreiheit des Mittagessens bei allen Trägern den Abschluss von 1-Jahresverträgen mit dem jeweiligen Essensanbieter oder das Auslaufen entsprechender Verträge zum 31.07.2010 voraus.
4. Die für die Maßnahme unter Punkt 1 benötigten finanziellen Mittel werden aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung: Erfolgt mündlich.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Für die Berechnung in den Kita ist eine längere Bearbeitungszeit notwendig.
Kurzfristig ist aufgrund des umfangreichen Zahlenmaterials keine Antwort möglich.

Tobias Kogge
Beigeordneter